

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0024

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 28.06.2021

Besonderer Teil für den Lehrgang zur Weiterbildung 0024 Sales Management (MBA)

1. Formale Angaben	1
Kooperationspartner_innen.....	2
2. Zugangsvoraussetzungen	2
Fachliche Zugangsvoraussetzungen.....	2
3. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung.....	2
4. Curriculum.....	2
Zielsetzung des Lehrgangs, Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolvent_innen	2
Gesamtcurriculum	4
Kerncurriculum	4
Individualcurriculum	5
5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	5
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.....	5
Studiengangsspezifische Bestimmungen über die Anfertigung der schriftlichen Master-Arbeit	5
Negativ beurteilte Masterarbeiten.....	6
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung	6
Ablauf der den Studiengang abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung	6
Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung.....	7

1. Formale Angaben

Art des Studienprogramms:	Weiterbildender Masterstudiengang
Programm-Level (ISCED-P)	7
Lehrgangskennzahl:	0240024
Bezeichnung des Lehrgangs:	Sales Management
ECTS Anrechnungspunkte:	90
Abschluss:	Master of Business Administration (MBA)
Niveau des Programmabschlusses (ISCED-A):	7
Spezialisierungsrichtungen / Schwerpunkte:	—
Studienart und Organisationsform:	Blended Learning berufsbegleitend
Zielgruppenspezifischer Zugang:	nein
Transfer-Credits in nachfolgende Programme:	—
Mindest- und Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer_innen:	keine
Unterrichtssprache(n):	Deutsch, einzelne Unterlagen auf Englisch
Erstes vom Kollegium genehmigtes Studienjahr des Lehrgangs:	2021/22
Lehrgangsleitung:	DI Dr. iur. Marisa Sailer
Gemeinsame Durchführung des Lehrgangs mit:	ISA International Sales Academy GmbH

Kooperationspartner_innen

Die ISA International Sales Academy GmbH ist eine außerhochschulische Rechtsträgerin mit Sitz in Niederösterreich. Die Ferdinand Porsche FernFH führt den Masterlehrgang zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der ISA International Sales Academy GmbH gem. §3 (2) Z11 FHG durch.

Die Inhalte des FHG, die relevanten Satzungsteile der Ferdinand Porsche FernFH sowie die Regelungen des Qualitätsmanagements der Ferdinand Porsche FernFH sind für die ISA International Sales Academy GmbH bindend.

2. Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Sales Management“ müssen Bewerber_innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Allgemeine Universitätsreife nach § 64 Abs 3 UG idgF + 3 Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wobei zur Beurteilung folgende Kriterien herangezogen werden: Komplexität der Aufgaben, Anteil an neuen Situationen, Komplexität der Stakeholder_innen, Leitungsfunktion bei Aufgaben, Mitarbeiter_innenführung
- Alternativ: Allgemeine Universitätsreife nach § 64 Abs 1 UG idgF + 5 Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wobei zur Beurteilung folgende Kriterien herangezogen werden: Komplexität der Aufgaben, Anteil an neuen Situationen, Komplexität der Stakeholder_innen, Leitungsfunktion bei Aufgaben, Mitarbeiter_innenführung

Die Aufnahme in den Masterstudiengang kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Nachweis der genannten Zugangsvoraussetzungen noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

3. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

Die Lehrgangsführung überprüft anhand eines standardisierten Bewerbungsbogens, Lebenslaufs und den zum Nachweis erforderlichen Unterlagen (wie z. B. Zeugnisse) die formalen Zugangsvoraussetzungen der Bewerber_innen.

Für die Aufnahme ist die Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen entscheidend.

4. Curriculum

Zielsetzung des Lehrgangs, Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolvent_innen

Die Zielsetzung des Masterstudienganges besteht darin, die Absolvent_innen zu befähigen, ihre Organisationen, ihre Vertriebsprozesse, ihre Führungsrolle im Vertrieb zu analysieren, zu verstehen, sie zielorientiert in der Praxis einzusetzen und weiterzuentwickeln.

Das Qualifikationsprofil beinhaltet

1. Multi Channel Strategien unter Berücksichtigung des Digital Sales zu erstellen und umzusetzen und alle relevanten Werkzeuge des Digital Sales dazu auf aktuellem Niveau verwenden zu können
2. Verkaufsprozesse jeglicher Struktur erstellen und umsetzen zu können und die dafür erforderlichen Kommunikationstechniken situationsgerecht zu wählen und erfolgreich einzusetzen
3. auf der Basis eines umfassenden Wissens zu Verhandlungstheorien eigene Verhandlungsstrategien zu entwickeln, situationsadäquat Verhandlungsstile auszuwählen und komplexe Verhandlungen erfolgreich umzusetzen

4. Verkaufs- und Unternehmensstrategien zu erstellen, umzusetzen sowie die Umsetzung zu evaluieren
5. Als Führungskraft ihrer Mitarbeiter_innen im Vertrieb erfolgreich zu arbeiten sowie ihre Schnittstellen zu kennen/zu erfüllen und als Transformator_innen in den eigenen Bereich zu agieren
6. Organisationen und ihre Steuerung zu verstehen, als Führungskraft Veränderungen anzustoßen sowie die wesentlichsten Instrumente zur Steuerung von Veränderungen einsetzen zu können

Kompetenzerwerb der Absolvent_innen:

- Die Absolvent_innen sind in der Lage für Verkaufsorganisationen strategische Einkaufs- und Verkaufsprozesse zu strukturieren und voranzutreiben, Absatz- bzw. Umsatzplanungen zu erstellen und erkennen die Notwendigkeit und Relevanz von Key Account Management in einem zunehmend globalisierten Geschäftsumfeld. Sie können Verkaufsgespräche mit unterschiedlichen Kommunikationsmethoden strukturiert und professionell führen. Sie sind in der Lage, Preisgespräche durch den Einsatz unterschiedlicher Techniken abzuschließen und klassische Verkaufsgespräche von komplexen Verhandlungen zu unterscheiden. Durch die erworbenen Kenntnisse sind sie befähigt, eigenständige Lösungen für strukturiert erkannte Verkaufs-Situationen zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Absolvent_innen erwerben die Befähigung, Strategien für den digitalen Verkauf und verkaufsunterstützende Maßnahmen zu definieren und erfolgreich in einem Unternehmen zu implementieren. Die Absolvent_innen verstehen das Zusammenspiel zwischen Marketing & Vertrieb und wie Digitalisierung in Ergänzung oder als Alternative je nach Bedarf einzusetzen ist und ein strukturierter Prozess definiert wird. Sie verstehen es, das Unternehmen exakt zur Leadgenerierung zu positionieren und dadurch einen technologiegestützten, inversen Sales Prozess aufzusetzen. Darüber hinaus verstehen die Absolvent_innen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von klassischen und digitalen Vertriebsprozessen und verfügen über das Know-how, um diese ineinandergreifend einsetzen zu können und eine abgestimmte Multi Channel Strategie zu entwickeln und laufend zu optimieren.
- Die Absolvent_innen sind in der Lage, unterschiedlichste Verhandlungen bis hin zu sehr komplexen Verhandlungen vorzubereiten, Verhandlungsteams zu erstellen, Verhandlungstaktiken und Verhandlungsstrategien zu planen und umzusetzen sowie eigene Kompetenzen des Verhandeln zu entwickeln. Sie können den Unterschied zwischen „Win-Win Strategien“ und Verhandlungen im Grenzbereich erkennen und situationsgerechte Entscheidungen in Verhandlungssituationen treffen.
- Die Absolvent_innen erwerben die Befähigung, unstrukturierte und komplexe Informationen zu analysieren, den strukturellen Bedarf für Veränderungen zu erkennen, Optionen zu entwickeln/bewerten und Verkaufsstrategien sowie Unternehmensstrategien zu entwickeln. Sie können Werkzeuge einsetzen und Rahmenbedingungen schaffen, die die erfolgreiche Umsetzung der Strategie fördern und die Umsetzung evaluieren.
- Die Absolvent_innen sind in der Lage, als Führungskraft im Vertrieb die eigenen Führungskompetenzen zu entwickeln, die eigene Führungsrolle weiterzuentwickeln und ein Führungskonzept für die eigene Organisation zu erarbeiten.
- Die Absolvent_innen erwerben die Befähigung, als Führungskraft im Vertrieb ihre Schnittstellen zu erfüllen und als Transformator_innen in den eigenen Bereich für die Themen Ethik, Recht, HR Management und Sales Controlling zu wirken. Sie erlernen die Vertriebssteuerung durch Kennzahlen.
- Die Absolvent_innen erwerben die Befähigung, Organisationsformen zielgerichtet einzusetzen, Organisationen agil durch Veränderungen steuern zu können und dazu Kommunikation, Entscheidungen im Team, Hierarchie und Heterarchie zu nutzen.

Gesamtcurriculum

	ECTS	SWS
Modul 1 Sales Management & Digital Sales	20	8,5
Modul 2 Negotiation Excellence & Sales Strategy	20	8
Modul 3 Leading Sales & Organizations	20	9
Wissenschaftliche Kompetenzen	30	5
Summe	90	30,5

Kerncurriculum

Modul 1 Sales Management & Digital Sales		ECTS	SWS
SAP	Sales Principles	5	2
VEM	Vertriebsmanagement	2	1
MEV	Mehrstufige Verkaufsprozesse im sektoralen Vertrieb	2	1
DIM	Digital Marketing & Sales	2	1
DIS	Digital Sales Methoden	2	1
CRM	CRM Marketing & Sales Automation	3	1,5
PA1	Projektarbeit Sales Management & Digital Sales	4	1
Summe		20	8,5

Modul 2 Negotiation Excellence & Sales Strategy		ECTS	SWS
SaSy 1	Sales Strategy 1	2	1
VIV	Verhandlungsführung im Verkauf	5	2
SaSy 2	Sales Strategy 2	2	1
CHAV	Challenger Verkauf und professionelle Visualisierungen	2	1
VIG	Verhandeln im Grenzbereich	5	2
PA 2	Projektarbeit Negotiation Excellence & Sales Strategy	4	1
Summe		20	8

Modul 3 Leading Sales & Organizations		ECTS	SWS
EVI	Ethik & verantwortliches Handeln im Vertrieb	1	1
RER	Rechtliche Rahmenbedingungen im Vertrieb	1	0,5
LEAD	Leadership im Verkauf	5	2
SACH	Sales Controlling & HR Management	2	1

AI	Agilität und Organisation	2	1
SE	Sales Exzellenz	3	1,5
OVUV	Organisationen verstehen und verändern	2	1
PA 3	Projektarbeit Leading Sales & Organizations	4	1
	Summe	20	9

Wissenschaftliche Kompetenzen		ECTS	SWS
GMM1	Wissenschaftlichen Arbeiten	3	2
GMM2	Wissenschaftliche Methoden & kritische Analyse	3	2
GMM3	Begleitseminar zum Verfassen der Masterarbeit	2	1
MAT-MBA	Masterarbeit	20	
AQ-MBA	Abschlusskolloquium	2	
	Summe	30	5

Individualcurriculum

Nicht möglich

5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrgangsführung auf Basis eines Antrags der Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Lehrgangsführung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert. In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Lehrgangs angerechnet werden, 30 ECTS-Credits nicht überschreiten.

Studiengangsspezifische Bestimmungen über die Anfertigung der schriftlichen Master-Arbeit

Mit der obligatorischen Masterarbeit haben die Studierenden zu dokumentieren, dass sie fähig sind, eine wissenschaftlich relevante Fragestellung eigenständig, methodologisch geleitet und am jeweiligen State of the Art orientiert fundiert zu bearbeiten. Die Masterarbeiten können in Bezug auf ein Thema aus den 3 Modulen gewählt werden. Die Themen der Masterarbeiten müssen durch die Studiengangsführung genehmigt werden und dies erfolgt spätestens 1 Jahr nach Studienbeginn. Den Studierenden steht ab dem Zeitpunkt der Themen- bzw. Betreuungszusage ein Zeitraum von ca. acht Monaten für die Bearbeitung zur Verfügung. Parallel zur Bearbeitung der Masterarbeit ist ein begleitendes Masterseminar zu besuchen, in dem Konzepte, Methoden, Arbeitsfortschritte und Ergebnisse mit Kolleg_innen sowie mit Lehrenden diskutiert werden. Nach Vorlage der fertigen Masterarbeit wird seitens der Betreuer_innen binnen vier Wochen die Begutachtung vorgenommen. Basiskriterien für die Beurteilung sind neben formalen Kriterien, die Orientierung am fachlichen State of the Art, Methodengeleitetheit des Vorgehens, Gültigkeit und Neuigkeitswert der Ergebnisse. Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter_innen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der Studiengangsführung – die Betreuung auch durch externe Expert_innen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben einer Fachexpertise auch eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Negativ beurteilte Masterarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Masterarbeit innerhalb einer angemessenen Frist erneut zur Begutachtung vorgelegt werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht positiv beurteilt wurde, ist ein Antritt zur abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Studiengang abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung

Der Abschluss des Masterstudiums erfolgt durch eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung. Die Zulassung zur abschließenden Gesamtprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss aller Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Masterstudium abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die abschließende Gesamtprüfung abgelegt werden soll.
2. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuer_innen über die positive Beurteilung der Masterarbeit. Im Allgemeinen ist dies durch das Erteilen der Druckfreigabe oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
3. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
4. Spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen der Masterarbeit in gebundener Form (Hardcopy) an der FernFH sowie einer digitalen Version der Druckfassung (im pdf-Format). Die gedruckte Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift der Person, die die Arbeit verfasst hat, zu enthalten.
5. Spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen des Gutachtens zur Masterarbeit.

Ablauf der den Studiengang abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung

Die abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung (in analoger Anwendung von §§ 16, 17 (2) FHG) ist vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Sie umfasst ein Prüfungsgespräch über die durchgeführte Masterarbeit, über Querbezüge zu relevanten Studieninhalten sowie sonstige studienplanrelevante Inhalte. Der Prüfungssenat besteht aus einer vorsitzenden Person und zwei Fachprüfer_innen. Nicht bestandene mündliche kommissionelle Gesamtprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. Die Prüfung dauert pro Kandidat_in 45 Minuten. Am Beginn erläutern die Kandidat_innen in 15 Minuten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeiten. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Masterarbeit nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können. Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit den Kandidat_innen eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihrer Fachgebiete zu führen und so Querbezüge zwischen der Masterarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums sowie sonstigen studienplanrelevanten Inhalten herzustellen.

Nach der abschließenden mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung beschließt die Kommission zunächst eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt. Die Beurteilung der Gesamtprüfung erfolgt anhand der Note der Kommission unter Zuordnung zu einer der folgenden Leistungsbeurteilungen: Note „Sehr gut (1)“: „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, Note „Gut (2)“: „mit gutem Erfolg bestanden“, Note „Befriedigend (3)“ oder „Genügend (4)“: „bestanden“. „Nicht bestanden“ wird die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung negativ beurteilt.

Nicht-Antritt zu einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung

Für die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.